

# Die Kinderhilfe geht weiter

Autor(en): **Dinichert, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **58 (1949)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975829>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE KINDERHILFE GEHT WEITER

VON MINISTER PAUL DINICHERT



Wenn auch seit geraumer Zeit ein Abbau in der Tätigkeit der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes in Aussicht genommen werden musste, so war doch bisher nie ernstlich davon die Rede, diese Unterstützung der kriegsgeschädigten Kinder der vom Krieg betroffenen Länder ganz eingehen zu lassen. Demzufolge haben die drei zuständigen Instanzen: Arbeitsausschuss der Kinderhilfe, Zentralkomitee und Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes im vergangenen Herbst einmütig nicht etwa die Einstellung, sondern nur die Rückbildung der Kinderhilfe in dem Sinne beschlossen, dass ab 1. Juli dieses Jahres die innere Tätigkeit auf diesem Gebiete mit der damit verbundenen Verantwortlichkeit an das Schweizerische Rote Kreuz als solches übergeben werde.

Immerhin sind der berechtigten Gründe für eine Beschränkung und Vereinfachung der hergebrachten Aufgaben mehrere: Es sind nun ganze vier Jahre seit Beendigung des eigentlichen Krieges in Europa verflossen, und die allgemeinen Zustände haben sich in sämtlichen von ihm heimgesuchten Ländern, insbesondere was die Ernährungslage betrifft, wesentlich gebessert. Nach der mehrmonatigen Aufnahme von über 162 000 ausländischen Kindern in schweizerischen Familien darf von einer begreiflichen Sättigung in dieser Hinsicht gesprochen werden. Nicht minder begreiflich ist eine bemerkbare Müdigkeit in den Kreisen unserer Helferinnen und

Helfer in den Sektionen, den Empfangszentren und den ungezählten Kindertransportzügen, die während zehn Jahren ihre aufreibende Arbeit in aller Stille verrichtet haben. Zu der abnehmenden Not im Ausland kommt der Umstand, dass den Behörden vereinzelter Länder im östlichen Europa die Unterstützung seitens der Kinderhilfe, namentlich in Form von Liebesgaben an bestimmte Kinder und die Unterbringung von Kindern in schweizerischen Familien oder Heimen nicht sehr erwünscht ist, wozu noch ungenügende Kontrollmöglichkeiten in jenen Gegenden unsere Tätigkeit beeinträchtigen würden. Zum Entscheidenden gehört jedoch die starke Schrumpfung der finanziellen Mittel. Denn reichliche Zuschüsse aus öffentlichen Quellen, wie zu Zeiten der Schweizer Spende und des letztjährigen Zweimillionen-Bundeskredits, sind nicht mehr zu erwarten. Aber auch die aus Sammlungen, Wochenbatzen, Patenschaften und dergleichen eingehenden Gelder sind seit längerer Zeit im Abnehmen begriffen.

Die durch diese Sachlage bedingte auffälligste Massnahme besteht in der nunmehr eingetretenen Einstellung der Kindertransporte zur Aufnahme in den Familien. Verfrüht mag es indessen sein, dabei von einer endgültigen, keinerlei Ausnahmen zulassenden Entscheidung zu sprechen. Solche könnten sich bei besonderen Umständen als gegeben erweisen, so vornehmlich bei Anbruch des Winters, wo die bedenklichen Wohnverhältnisse in zerstörten

Ortschaften für schon geschwächte Kinder noch grössere Gefahr bedeuten als eine unbefriedigende Ernährungslage.

Die Hereinnahme kriegsgeschädigter Kinder ist fürderhin in erster Linie prä tuberkulösen wie auch, in geringerer Zahl, leicht tuberkulösen Kindern aus unseren Nachbarländern zugehört. Es soll sich hierbei um eine dauerhafte Aktion handeln, zumal dem Schweizerischen Roten Kreuz ein eben erworbenes geeignetes Haus in dem sonnigen Gstaad zur Verfügung steht. Sofern die erforderlichen beträchtlichen Mittel für eine längere Zeitspanne reichen, ist geplant, gleichzeitig 150—200 Prä tuberkulösen und 50—100 Leicht tuberkulösen, während je vier Monaten für die erstgenannten, sechs Monaten und mehr für die letztgenannten, Aufnahme zu bereiten. Der Schweiz fällt dieses Liebeswerk als besondere Mission zu, da sie dank ihren klimatischen Verhältnissen und den ihr eigenen Lebensbedingungen dazu wie kaum ein anderes Land geeignet erscheint. Gewiss wird die Zahl der Auserkorenen gemessen an der Unmasse gesundheitsgefährdeter Kinder sehr gering sein. Wenn es aber um die Rettung junger Menschenleben geht, darf nicht mit nackten Zahlen gerechnet werden.

Eine weitere dankbare Betätigung dürfte die Kinderhilfe in der Fortführung der Patenschaften finden; denn auch dafür ist der Boden in der Schweiz erprobterweise günstig. Bekanntlich wird allgemein unterschieden zwischen individuellen Patenschaften, die einem bestimmten Kinde zugute kommen, das dem Paten genannt wird und mit dem er in unmittelbare Beziehung treten kann, und symbolischen oder kollektiven Patenschaften, die ganzen Heimen, Präventorien, Sanatorien oder auch einem einzelnen Kind in einer solchen Stätte zuteil werden. Ueberdies können Patengaben den Bedürfnissen entsprechend in den verschiedensten Formen verabreicht werden: in Geld, Nahrungsmitteln, Kleidern, Stoffen, Schuhwerk, Bettenausrüstung usw. Neben diesen Anpassungsmöglichkeiten in Gattung und Wert bieten die Patenschaften den Vorteil, dass deren Finanzierung durch die bei den Paten eingezogenen Verpflichtungen im voraus für eine Dauer von mindestens sechs Monaten gesichert ist. Anlässlich der gänzlichen oder teilweisen Aufhebung der Patenschaften in einigen Ländern — infolge der Besserung der dortigen Zustände wie auch der Zurückziehung der Kinderhilfe-Vertretungen — wird gegenwärtig eine weitgehende Umstellung durchgeführt und damit eine wirksamere Unterstützung der Flüchtlingsfamilien verbunden.

Die Notlage von Millionen dieser heute bedauernswertesten Kriegsoffer in Deutschland und Oesterreich ist in der Tat kaum zu beschreiben und so entsetzlich, dass die Linderung solchen Elends im Vordergrund der Bestrebungen der Kinderhilfe stehen muss. Deshalb nimmt auch das Schweizerische Rote Kreuz bereits in Aussicht, im nächsten Herbst eine grossangelegte Aktion für Flüchtlingshilfe durchzuführen.

Die künftige Kinderhilfstätigkeit soll auch die weitere Betreuung einer Anzahl bescheidener Werke in Frankreich, Italien und Oesterreich sowie die Aufrechterhaltung der in Hannover und Ludwigshafen bestehenden Zweigstellen umfassen. Hinweisen sei im besonderen auf die von der Kinderhilfe vor kurzem gekaufte Besetzung in Varazze bei Genua, das der Versorgung verwaarloster Jünglinge dient. Nicht unerwähnt sei schliesslich die von unserer Fremdenpolizei gewünschte Mitwirkung bei der Aufsicht einzeln oder in kleinen Gruppen ein- und ausreisender ausländischer Kinder, in Verbindung mit den beteiligten Organisationen und den schweizerischen Lokalbehörden.

Umfang und Dauer der hier skizzierten Hilfstätigkeit hängen freilich ganz von den Mitteln ab, die zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen werden. Die stete Opferbereitschaft des Schweizervolks berechtigt immer noch zu zuversichtlichen Erwartungen, die jedoch nicht überschätzt werden dürfen. Und wenn auch das Schweizerische Rote Kreuz seiner Kinderhilfe beizustehen gewillt sein wird, so ist doch zu bedenken, dass dieses gleichfalls nur auf die private Gebefreudigkeit angewiesen ist. Die berufenen Stellen werden, ihrer doppelten Verantwortung gegenüber Spendern und Bedachten bewusst, dafür zu sorgen wissen, dass die verfügbaren Mittel dort eingesetzt werden, wo die Not am drückendsten ist, bei jeder nötigen Kontrolle und ganz im Geiste des Roten Kreuzes, das nur das Leid des Menschen sieht und nichts anderes von ihm zu erfahren begehrt.

Die Rückbildung der Kinderhilfe wird selbstredend von einer Vereinfachung ihres bisherigen Apparates begleitet sein. Auf 30. Juni werden die beiden leitenden Organe, der Arbeitsausschuss und die Geschäftsleitung, zu bestehen aufhören, und zur Entlastung von Zentralkomitee und Direktion des Roten Kreuzes wird eine kleine Kommission mit der Behandlung der die Kinderhilfe betreffenden Angelegenheiten betraut werden. Gleichzeitig wird das aufgelöste Zentralsekretariat der Kinderhilfe mit Ueberlassung eines Teiles seines geschulten Personals in das ständige Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes eingebaut. Ebenso verschwinden als solche die Sektionen der Kinderhilfe, deren Arbeit nebst dem erforderlichen Personal die Zweigvereine des Roten Kreuzes übernehmen.

Die vorstehende gedrängte Darstellung soll nicht abgeschlossen werden, ohne dass all denen, die sich um die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes verdient gemacht haben, den Familien, Gönnern, Mitarbeitern und Helfern beiderlei Geschlechts, der warme Dank der Allgemeinheit, ja des Landes, für die langjährige Durchführung des wohlthätigen nationalen Werkes erneut bezeugt wird. Mit grosser Anerkennung sei aber hier auch des Vertrauens, welches der Kinderhilfe im Ausland entgegengebracht wurde, wie auch der vielseitigen Unterstützung, die sie dort erfahren hat, gedacht.